

Stromtarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Stromtarif setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.									
		Haushalt- und Gewerbe		Baustrom		Unternehmen / NS 1		Industrie / MS	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		Temporärer Netzanschluss		> 100'000 kWh mit Leistungsmessung		Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	84.00	90.80			480.00	518.88	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					6.50	7.03	13.00	14.05
Blindenergie	Rp./kVarh					5.00	5.41	5.00	5.41
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	11.60	12.54	22.60	24.43	6.70	7.24	3.20	3.46
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	7.60	8.22	22.60	24.43	4.30	4.65	3.20	3.46
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST		
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	16.97	18.34	18.17	19.64	16.37	17.70	individuell	
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	15.67	16.94	18.17	19.64	15.07	16.29		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve des Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag nach EnG	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.50	0.54	0.50	0.54	0.50	0.54	0.50	0.54

BAUSTROMNETZTRENNSTELLEN

		exkl. MWST	inkl. MWST
Installationspauschale	CHF	600.00	648.60
Miete Baustromnetztrennstelle	CHF/Mt	50.00	54.05

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

		exkl. MWST	inkl. MWST
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung ³⁾		11.00 Rp./kWh	11.89 Rp./kWh

¹⁾ Hochtarif: 07.00-21.00 Uhr

²⁾ Niedertarif: 21.00 - 07.00 Uhr

³⁾ Gemäss Verordnung zum neuen Stromgesetz vom 20.11.2024

Begriffe und Erläuterungen

Energielieferung	Der Tarif für die Energielieferung ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve des Bundes	Abgabe für die Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen).
Netzzuschlag gemäss EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Die Höhe der Gemeindeabgabe wird von der Gemeinde Oberbuchsitzen festgelegt.
Allgemeine Bestimmungen	Die detaillierten und rechtsverbindlichen Angaben finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der EVO.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen EVO

Gemeindehaus | Buchsweg 2
4625 Oberbuchsitzen

062 388 90 50
info@evoberbuchsitzen.ch